



**BEKANNTMACHUNG MARKTERHEBUNG  
ZUM ZWECKE DER VERGABE MIT VERHANDLUNGSVERFAHREN VERFAHREN DER  
WEITERENTWICKLUNG UND INSTANDHALTUNG DER FINANZ- UND  
BUCHHALTUNGSANWENDUNG OBU2 FÜR DIE SCHULEN STAATLICHER ART DER AUTONOMEN  
PROVINZ BOZEN**

FRIST ZUR ABGABE DER INTERESSENSKUNDGEBUNG: **11. Oktober 2016**

Die vorliegende Marktrecherche wird vom einzigen Verfahrensverantwortlichen Herrn Johann Parigger geführt und ist erforderlich, um die Marktlage, die potenziellen Konkurrenten, die interessierten Teilnehmer, die dazugehörigen subjektiven Eigenschaften, zur Verfügung stehenden technischen Lösungen, die angewandten wirtschaftlichen Bedingungen und die allgemein akzeptierten Vertragsklauseln kennen zu lernen, um schließlich die Übereinstimmung der wirklichen Bedürfnisse der Vergabestelle zu ermitteln.

DIE VORLIEGENDE BEKANNTMACHUNG DIENT SOMIT AUSSCHLIESSLICH DEM ZWECK DER MARKTERHEBUNG UND STELLT KEINE DURCHFÜHRUNG EINES AUSSCHREIBUNGSVERFAHRENS DAR. DIE MARKTRECHERCHE, VERANLASST MITTELS VERÖFFENTLICHUNG DER VORLIEGENDEN BEKANNTMACHUNG AUF DER INSTITUTIONELLEN WEBSITE DER KÖRPERSCHAFT, ENDET DAHER MIT DEM ERHALT UND DER AUFBEWAHRUNG DER EINGEGANGENEN TEILNAHMEN IN DEN AKTEN.

#### **Art. 1 Bedarfsobjekt**

Die gegenständliche Verwaltung beabsichtigt, eine Marktrecherche für die Überprüfung der Voraussetzungen des Artikels 63 des GVD. 50/2016 durchzuführen, die Weiterentwicklung und Instandhaltung der Finanz- und Buchhaltungsanwendung OBU2 für die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen zum Gegenstand hat, um geeignete Subjekte des Marktes zu ermitteln.

Die Leistung besteht hauptsächlich aus den Aktivitäten gemäß Anlage A „Beschreibung und Konditionen der Leistung“, welche einen wesentlichen Bestandteil bildet.

#### **Art. 2 Geschätzter Betrag**

Der Gesamtbetrag der Vergütung für die Ermittlung der Dienstleistung Weiterentwicklung und Instandhaltung der Finanz- und Buchhaltungsanwendung OBU2 für die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen, festgelegt durch Schätzung, beträgt 500.000,00 Euro (MwSt. inbegriffen).

#### **Art. 3 Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer**

Zur Überprüfung der vorliegenden Marktrecherche sind jene zugelassen, die einen Projektvorschlag mit Beschreibung der Lösung sowie Angabe der Zeiten, unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß Anlage A, einreichen. Der Vorschlag muss auch die Höchstkosten angeben. Die interessierten Unternehmen müssen die Anwendung der privatistischen Buchhaltung ab dem Jahr 2017 garantieren. Nicht dokumentierte Anfragen werden nicht akzeptiert.

#### **Art. 4 Durchführungsart/Zeitraumen**

Siehe Anlage A.

#### **Art. 5 Veröffentlichung**

Die vorliegende Bekanntmachung ist auf der Website der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge der Autonomen Provinz Bozen veröffentlicht.

Die an der vorliegenden Marktrecherche interessierten Subjekte müssen die eigenen Unterlagen innerhalb

**11. Oktober 2016, 12:00 Uhr**

mittels elektronischer Post/PEC/Fax an die Adresse [schulamt.intendenzascolastica@pec.prov.bz.it](mailto:schulamt.intendenzascolastica@pec.prov.bz.it)

mit der Beschriftung "Weiterentwicklung und Instandhaltung OBU2". übermitteln. Anträge, welche nach dem Termin eingelangt, werden nicht berücksichtigt.

*Da es sich um eine vorläufige Marktrecherche handelt, als Vorbereitung auf die nachfolgende Durchführung der entsprechenden Vergabe, behält sich der Verfahrensverantwortliche nach seinem Ermessen das Recht vor, den interessierten Wirtschaftsteilnehmern, die an der vorliegenden Marktrecherche teilnehmen und im Besitz der gesetzlichen Voraussetzungen sind, Subjekte zu ermitteln, an welche die Einladung zu besagtem Verfahren gerichtet wird, unter Berücksichtigung der Prinzipien der Nicht-Diskriminierung, Behandlungsgleichheit und Proportionalität.*

*Der Verfahrensverantwortliche darf auf jeden Fall, auf ordentliche Art und nach seinem Ermessen, die Anzahl der einzuladenden Subjekte mit anderen Teilnehmern, welche nicht an der vorliegenden Recherche teilnehmen, ergänzen, welche als geeignet betrachtet werden, die Dienstleistung auszuführen.*

*Es wird festgehalten, dass eben genannte Teilnahme nicht die Überprüfung über den Besitz der allgemeinen und besonderen Teilnahmevoraussetzungen für die Vergabe der Dienstleistung ersetzt, welche vom Interessierten erklärt und von der Vergabestelle im Rahmen des Vergabeverfahrens überprüft werden, in Übereinstimmung mit den Vorschriften, welche im Einladungsschreiben des Verhandlungsverfahrens / in den Ausschreibungsbestimmungen etc., stehen.*

Die vorliegende Bekanntmachung **zählt nicht als Vertragsanfrage und verpflichtet auf keine Weise** die Landesverwaltung jedwedes Verfahren zu veröffentlichen.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, in jedem Moment das vorliegende Unterfangen aus ihr vorbehaltenen Gründen zu unterbrechen, ohne dass die anfragenden Subjekte eine Forderung beanspruchen können.

Gemäß GvD 196/2003 und darauffolgende Änderungen, wird festgehalten, dass die persönlichen Daten auf zugelassene und korrekte Weise unter Berücksichtigung der Rechte der Bieter und deren Vertraulichkeit behandelt werden.

Für Informationen und Erläuterungen: Johann Parigger, Amt für Schulfinanzierung,

E-Mail: [hans.parigger@schule.suedtirol.it](mailto:hans.parigger@schule.suedtirol.it) – Tel. 0471 417600.

Bozen, den 23.09.2016

Der einzige Verfahrensverantwortliche

Johann Parigger